

Auch Berlin kennt jetzt Hundseck

Eigentümer an Bundestag/Widerspruch gegen Abrissbescheid liegt weiter auf Eis

Ottersweier (wl). Das Ärgernis Hundseck hat jetzt auch den Deutschen Bundestag erreicht. Die Eigentümer haben sich an den Petitionsausschuss in Berlin gewandt. Der Bundestag möge beschließen, heißt es in ihrer Petition, dass die „Machenschaften“ der Gemeinde Ottersweier und der Stadt Bühl unterbunden werden, „insbesondere die des Bürgermeisters, Herr Jürgen Pfetzer“. Es ist ein wildes Sammelurium von Vorwürfen, die weitgehend schon in einer Petition an den Landtag aufgeführt waren. Diese war Anfang des Jahres zurückgewiesen worden. „Man kann ob dieser neuerlichen Petition nur noch den Kopf schütteln“, sagt der Ottersweierer Bürgermeister Jürgen Pfetzer. „Ich hatte noch nie Verständnis dafür, dass man eine Immobilie verrotten lassen und am Ende den Behörden die Schuld dafür in die Schuhe schieben kann. Hier wird nach mei-

nem Demokratieverständnis das Petitionsrecht missbräuchlich verwendet. Ich gehe davon aus, dass die zuständige Stelle beim Bundestag die Petition als unzuständig an den Landtag von Baden-Württemberg weiterreichen wird, und hoffe, dass man dort diesem Spuk ein baldiges Ende bereitet.“

Tatsächlich erwartet Beate Böhlen, die Vorsitzende des Stuttgarter Petitionsausschusses, dass die neuerliche Petition bald auf ihrem Tisch landet, schließlich sei Hundseck keine Bundesangelegenheit. „Wenn uns die Petition weitergeleitet wurde, werden wir prüfen, ob es darin neue Aspekte gibt“, sagte die Baden-Badener Grünen-Ab-

geordnete. Sollte sich nichts Neues finden, könne die Petition zurückgewiesen werden.

Zuletzt hatte der frühere Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim, Jörg Schmidt, eine Petition an den Landtag gerichtet, in der er auf ein schleuniges Handeln des Landes drängt. Weil aber eine Petition dazu führt, dass das Verwaltungshandeln in der betreffenden Frage ruht, könnte weitere Zeit ins Land gehen, ohne dass etwas passiert. Das Petitionsrecht ist auch der Grund, warum ein schon vor zwei Jahren erlassener Abrissbescheid des Landratsamts Rastatt noch nicht rechtskräftig ist.

Denn einer der beiden Hundseck-Eigentümer legte Widerspruch ein, und die Entscheidung ist bis heute beim Landratsamt noch nicht eingegangen. Uwe Herzel, Pressesprecher des Regierungspräsidiums Karlsruhe, bestätigt das. Petitionen hätten grundsätzlich aufschiebende Wirkung: „Während die Petition behandelt wird, sollen keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden.“ Deshalb konnte über den Widerspruch bislang nicht entschieden werden. Nachdem die erste Petition abgelehnt worden sei, habe man die Entscheidung gefällt und sie auch dem Landratsamt zustellen wollen, „dann kam just die nächste Petition“.

Die einzige Möglichkeit, die Sache zu beschleunigen, halte die Vorsitzende des Petitionsausschusses in Händen, sagt Herzel. Sie sei befugt, dem Regierungspräsidium grünes Licht zu geben, die Entscheidung zuzustellen. Das aber lehnt Böhlen ab. Sie habe bei der Schmidt-Petition um ein beschleunigtes Verfahren gebeten und wolle die Stellungnahmen der Ministerien abwarten. Sollte der Bescheid jetzt zugestellt werden, könne das mehr Schaden anrichten, als noch vier Wochen zu warten. Sie wolle alles tun, um mit den Beteiligten zu einer guten Lösung zu kommen, und wenn dies einvernehmlich geschehen könnte, dann wäre das der größte Erfolg. Sie hoffe, „dass sich am Ende die Vernunft durchsetzt“. Für Ende Juli erwägt Böhlen zudem einen runden Tisch in dieser Frage – mit Abgeordneten, Landratsamt, Regierungspräsidium und Kommunen.